

Erstellung **Projekt**
Nationaler GAP-Strategieplan

Webinar zur Erstellung des österreichischen GAP-Strategieplans

Naturschutz in der GAP 2020+

Montag, 09. November 2020
Online-Veranstaltung

Netzwerk Zukunftsraum Land wird finanziert von Bund, Ländern und Europäischer Union



Projektbezogene Naturschutz-Interventionen im GAP-Strategieplan: aktueller Stand der Arbeiten Wissenstransfer, Zusammenschlüsse und Investitionen

09.11.2020

Virtuelle Zoom-Besprechung

AL DI Christian Rosenwirth

Abt. V/6

Sektion V | Tourismus + Regionalpolitik

Mag. Dietlind Proske-Zebinger

Amt der Stmk. Landesregierung

Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung

Inhalt

- derzeitige Projektmaßnahmen im Naturschutz im LE Programm 2014-20
- Interventionsentwurf Wissenstransfer für außerlandwirtschaftliche Themenfelder (Schwerpunkt Naturschutz)
- Interventionsentwurf Zusammenschlüsse
- Interventionsentwurf Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes

Vorbemerkung: Alles im Fluss!

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind noch zwischen Rat, EP und EK in Verhandlung,
- auch der MFR ist noch nicht endgültig vereinbart als auch
- die nationale strategische Interventionsstrategie des GSP noch nicht festgelegt

daher sind dies **Interventionsentwürfe der ExpertInnengruppe** (noch **keine endgültige Entscheidung** dazu gefallen)

derzeitige Naturschutzmaßnahmen

LE-Programm 14-20

I. Aktuelle Projektmaßnahmen im Naturschutz (LE 14-20)

Pläne und Entwicklungskonzepte zur Erhaltung des natürlichen Erbes (VHA 7.1.1.)

- Förderung von **Bewirtschaftungsplänen, Naturschutzplänen für Land- und ForstwirtInnen, Managementplänen, Entwicklungskonzepten für Gebiete von hohem Naturwert, Landschaftspflegeplänen**

Stärkung der Zusammenarbeit von Akteurinnen und Akteuren sowie Strukturen zur Erhaltung des natürlichen Erbes (VHA 16.05.2)

- Gründung von **Verbänden bzw. anderer Kooperationsformen** für die Errichtung, dem Management und den Betrieb von Schutzmaßnahmen
- Unterstützung der horizontalen und vertikalen **Zusammenarbeit zwischen verschiedenen AkteurInnen** im Rahmen der nachhaltigen Waldwirtschaft

II. Aktuelle Projektmaßnahmen im Natur (LE 14-20)

Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes (VHA 7.6.1)

- **Monitoring, Fallstudien, sonstige Konzepte, Studien oder Grundlagenarbeiten zu biodiversitätsrelevanten Themen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung**
- **Betriebsbesuche und Beratungen** sowie **Investitionen** zum Schutz der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum und bewusstseinsbildende Infrastruktur

Wissenstransfer (Weiterbildung und Beratung sowie Pläne und Studien) für außerlandwirtschaftliche Themenfelder

Aktueller Stand des bisher erarbeiteten Interventionsentwurfs betrifft neben dem Naturschutz auch andere Themenfelder

Hintergrund:

- EK ermöglicht in der Interventionskategorie „Wissensaustausch und Information“ (Art. 72) in Zukunft auch Förderung von
 - ländlichen Unternehmen und Gemeinden
 - Naturschutz, Umwelt und Klima inklusive Umwelterziehung und Bewusstseinsbildung
 - und auch das Erstellen oder Aktualisierung von Plänen, Studien
 - Es dürfen in einer Intervention/Maßnahme nicht 2 Interventionskategorien verwendet werden (in Naturschutz benötigen wir Art. 72 Wissenstransfer und Art. 68 Investitionen)
 - Lösung über Interventionskategorie Art. 71 Kooperationen (mind. 2 Akteure) (alle Kostenarten, inkl. Laufende förderbar) nur bedingt im Naturschutz anwendbar
 - Zusätzliche Herausforderung: nur ein Outputindikator je Intervention!

Vorgangsweise bei der Abwicklung

- Zielgerichtete **Aufrufe (Call)** durch zuständige BST (wie bisher durch Länder, BMK)
- In diesen Aufrufen werden **aus dem vorgegebenen Menü der Intervention** die adressierten Förderungsgegenständen, Adressatenkreis an Förderwerber und Innen und Förderintensitäten und förderfähigen Kostenarten, Auflagen und sonstiger einzuhaltender Bedingungen (z.B. Vorgabe von Arbeitspakten, Berücksichtigung von übergeordneten Strategien, rechtliche Rahmenbedingungen, etc.) **erst definiert**.
 - **Weitere Präzisierungen** können **vorgenommen** werden
- Vorwiegend **Anbieterförderung** vorgesehen, aber auch Teilnehmerförderung möglich

Fördergegenstände

Ziel Abdeckung der Themen Natur-, Umweltschutz, Forst/Waldpädagogik

- Alle Arten von **Plänen** (z.B. Bewirtschaftungspläne, Naturschutzpläne, Managementpläne, Entwicklungskonzepte,..)
- **Monitoring**, **Fallstudien**, sonstige **Konzepte**, angewandte Studien oder Grundlagenarbeiten (z.B. Kartierung)
- Projektbezogene **Betreuungstätigkeiten** im Zusammenhang mit der Initiierung, Planung komplexer Vorhaben
- **Schutzgebietsbetreuung** und sonstiges **Gebietsmanagement** (z.B. Wildtiermanagement)
- **Bewusstseinsbildung** und **Weiterbildung**
- individuelle oder Gruppen**beratung**
- Erstellung von **Bedarfsstudien** oder **Konzepten**, oder **Strategien** für **Weiterbildungs-** und **Informationsmaßnahmen** und **Bildungsprodukten**
- Erstellung oder Ankauf von **Unterlagen** oder **Hilfsmitteln** für den Einsatz bei Bewusstseinsbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Beratungen

Begünstigte außerlandwirtschaftlichen Wissenstransfer

Ziel und Zielgruppe der Projekte des Wissenstranfers im **außerlandwirtschaftlichen Themenbereich** sind zur Abgrenzung mit den Interventionen für die Landwirtschaftliche Bildung und Beratung:

natürliche und juristische Personen (inkl. Gebietskörperschaften) und Personenvereinigungen

- interessierte Bevölkerung
- Stakeholder
- UnternehmerInnen
- Bedienstete und Funktionäre auf Gemeindeebene
- sowie LandwirtInnen und Forstwirte, wenn ihnen aus dieser Weiterbildung oder Beratung kein unmittelbarer betriebswirtschaftlicher Nutzen erwächst

Voraussetzungen / Mögliche Qualitätskriterien im Bildungsbereich

Im Bereich des außerlandwirtschaftlichen Wissenstransfers werden in Zukunft gefordert:

- **Fachliche Qualifikationen** für Bewusstseinsbildung und Weiterbildung sowie Beratung, usw.
- **Methodisch didaktische Qualifikation** für Weiterbildung und Beratung
- **Hintergrund:**
 - Qualitätsvoraussetzungen im Rechtstext von EP gefordert
 - agrarischen Bildung und Beratung fordert eine Angleichung und eine einheitliche Beurteilung, auch Sicherstellung für Anbieter bei Überprüfungen und einheitliche Vorgangsweise der BST
- **Unterscheidung** Durchführung durch:
 - Veranstalter/Förderwerber oder beauftragte externe Einrichtungen (Institution)
 - Externe ProjektleiterInnen, KursleiterInnen, ReferentInnen und TrainerInnen, die nicht zum Personal eines Veranstalters/beauftragte externe Einrichtung oder einem Veranstalter/beauftragte externe Einrichtung direkt zuzuordnen sind (meist natürliche Personen)

Voraussetzungen für Veranstalter oder beauftragte externe Einrichtungen

- **Weiterbildungsmaßnahmen und Beratungsmaßnahmen:**
 - müssen den Qualitätsnachweis eines **gültigen Ö-Cert** oder in der Ö-Cert Liste angeführtes gültiges **Qualitätsmanagementsystem für Erwachsenenbildungsorganisationen** erfüllen.
- **Bewusstseinsbildungsmaßnahmen:**
 - zur Erfüllung seiner Aufgaben die erforderlichen **personellen Ressourcen** in Form von qualifiziertem Personal und die entsprechenden **räumlichen, technischen und administrativen Voraussetzungen** erfüllen bzw. bereitstellen. Qualitätsnachweise oder zumindest Maßnahmen zur **Qualitätssicherung** sind nachzuweisen.

Voraussetzungen für externe KursleiterInnen, ReferentInnen

- **Wer ist gemeint:** Externe ProjektleiterInnen, KursleiterInnen, ReferentInnen und TrainerInnen, die nicht zum Personal eines Veranstalters/beauftragte externe Einrichtung oder einem Veranstalter/beauftragte externe Einrichtung direkt zuzuordnen sind
- **Für Bewusstseinsbildung, Weiterbildung und Beratung:**
 - **Fachliche Qualifikation:** mindestens 2 Jahre Praxiserfahrung (mit Nachweis) im Bereich Natur- oder Umweltbildung
- **Für Weiterbildungsmaßnahmen und Beratungen ergänzend:**
 - eine **methodisch didaktische Qualifikation:** zumindest sind die **erworbenen methodisch didaktisch Kompetenzen/Fertigkeiten im Ausmaß von mindestens 40 Unterrichtseinheiten** im Rahmen einer **qualifizierten, externen Überprüfung** nachzuweisen

Förderintensität (derzeitiger Stand, Abstimmung mit LW)

- **[100] %** für Weiterbildungs- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen und Beratungen sowie die sonstigen angeführten Fördergegenstände, die im **übergeordneten Interesse** des **Bundes** durchgeführt werden oder **im hohen öffentlichen Interesse [damit auch Länderprojekte abgedeckt]** liegen;
- **[66] %** für alle Maßnahmen bzw. Fördergegenständen die nicht im übergeordneten Interesse des Bundes oder im hohen öffentlichen Interesse liegen
- **Gemeinkosten des Veranstalters/durchführenden Einrichtung** (nicht des durchführenden Trainers) können ausschließlich mit einem **Pauschalsatz von 15%** der verrechneten Personalkosten gefördert werden (personalkostenbezogene Sachkostenpauschale).

Intervention Zusammenschlüsse

Relevanz für Kooperationen im Naturschutz

Berücksichtigung Inhalte Naturschutz

- Vorgangsweise **über Calls** und **Heranziehen der relevanten Fördergegenstände, Fördervoraussetzungen, möglicher Förderwerber** wie bei der Intervention Wissenstransfer
- **relevante Fördergegenstände berücksichtigt** über:
 - **Öffentlichkeitsarbeit** und **PR- Maßnahmen, Informations- und bewusstseinsbildende Maßnahmen** sowie **weiterbildende** und **beratende Maßnahmen** in Bezug zum Vorhaben
 - Veranstaltung von **Tagungen** und **Konferenzen, Workshops, Seminaren, Exkursionen, Betriebsbesuche, Begehungen, geführte Wanderungen** und Teilnahme an Ausstellungen und Messen
 - Entwicklung und Umsetzung von Aktivitäten, die auf Produkt- und Verfahrensinnovation, Strukturinnovation sowie **Innovation zum Schutz der Biodiversität ausgerichtet sind**
 - Erstellung und Umsetzung von **Studien**, fachlicher Grundlagen und Ausarbeitung von **Strategien** sowie Durchführung von **Pilotprojekten**

Weitere Inhalte Zusammenschlüsse

- **FörderwerberInnen:** Jede Art des Zusammenschlusses unabhängig von der Rechtsform (=> Auflistung in SRL und/oder Leitfaden zur Präzisierung)
 - Nationalparkverwaltungen, Natur- und Biosphärenparkverwaltungen
- **Förderintensität: grundsätzlich 80%**
 - Bei Themen in hohem öffentlichen Interesse kann ein höherer Förderungssatz vorgesehen werden
- **Laufzeit:** bis zu 4 Jahre, mit Verlängerungsmöglichkeit um 3 Jahre (Voraussetzung positiv bewertete Evaluierung)

Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes“ (Art. 68)

*Aktueller Stand des bisher erarbeiteten
Interventionsentwurfs*

Förderungsgegenstände

- Verbesserung oder Wiederherstellung wertvoller Lebensräume und kulturlandschaftsprägender Objekte
- Management von invasiven Neobiota
- Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Lebensraumvernetzung
- Grundankauf für Naturschutzzwecke
- Bewusstseinsbildende Investitionen inkl. Konzeption

FörderwerberInnen

- Land- und Forstwirte
- NGO's
- Vereine
- Schutzgebietsverwaltungen (inkl. NP, NUP)
- Körperschaften öffentlichen Rechts
- Gebietskörperschaften
- Agrargemeinschaften
- Sonstige FörderwerberInnen

Förderfähige Kosten

- Investitionskosten
- Mit der Investition verbundene Planungskosten
- Investitionsgebundene Personalkosten
- **Keine Sachkosten!** (Ausnahme: Planungskosten)
- 15% Gemeinkostenpauschale
- Vereinfachte Kostenoptionen geplant (z. B. Reisekosten)

- **Förderintensität: 100%**

Vorgangsweise bei der Abwicklung

- Laufende Antragstellung mit Stichtag
- Zielgerichtete Aufrufe (Call) durch zuständige BST
- Reihung der Projekte im Auswahlverfahren
- Bewilligende Stellen: BMK, Länder

mehr Details zum Nachhören: unter
<https://www.zukunftsraumland.at/veranstaltungen/9644>

Wir freuen uns auf ihre Fragen und Anregungen!



Danke für Ihre Teilnahme!

Netzwerk Zukunftsraum Land wird finanziert von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus


LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

